

Inhaltsverzeichnis

12.09.2013 Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung HFWA
Niederschrift ö HFWA 23.05.2013
Niederschrift ö HFWA 02.07.2013

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

- | | | |
|----------------|--|--------------------------|
| Top Ö 4 | Auswirkungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes auf das Finanz- und Rechnungswesen; hier: Handhabung geringwertiger Vermögensgegenstände | Vorlage:
273/2013-2 |
| | Vorlage | |
| Top Ö 5 | Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2013 für die Produktgruppen 1.11.01 Elektrizitätsversorgung und 1.11.02 Gasversorgung | Vorlage:
394/2013-2 |
| | Vorlage | |
| Top Ö 6 | Entwurf des Nachtragshaushaltes 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises | Vorlage:
444/2013-2 |
| | Vorlage | |
| | Vorlage: 444/2013-2 | Vorlage:
444/2013-2 |
| | Verfügung Rhein-Sieg-Kreis 13.08.2013 | |
| Top Ö 7 | Antrag der SPD-Fraktion vom 19.07.2013 betr. Überprüfung von Reinigungsleistungen an Schulen und städtischen Gebäuden | Vorlage:
407/2013-6 |
| | Antragsvorlage | |
| | Vorlage: 407/2013-6 | Vorlage:
407/2013-6 |
| | Antrag | |
| Top Ö 8 | Mitteilung betr. Schließung der Filiale der Barmer GEK in Bornheim | Vorlage:
442/2013-1 |
| | Vorlage ohne Beschluss | |
| | Vorlage: 442/2013-1 | Vorlage:
442/2013-1 |
| | Antwortschreiben der Barmer GEK | |
| Top Ö 9 | Städtische Grünanlage mit Kiefern an der Friedrichstraße in Roisdorf | Vorlage:
403/2013-SUA |

Top Ö 10

Vorlage
Windpark Bornheim, Bürgerbeteiligung

Vorlage:
423/2013-
SUA

Vorlage

Einladung



Sitzung Nr.	55/2013
HFWA Nr.	6/2013

An die Mitglieder
des **Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 26.08.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

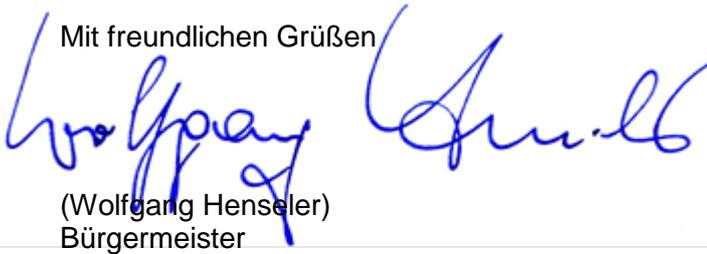
Die Sitzung findet am **Donnerstag, 12.09.2013, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 33/2013 vom 23.05.2013 und Nr. 47/2013 vom 02.07.2013	
4	Auswirkungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes auf das Finanz- und Rechnungswesen; hier: Handhabung geringwertiger Vermögensgegenstände	273/2013-2
5	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2013 für die Produktgruppen 1.11.01 Elektrizitätsversorgung und 1.11.02 Gasversorgung	394/2013-2
6	Entwurf des Nachtragshaushaltes 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises	444/2013-2
7	Antrag der SPD-Fraktion vom 19.07.2013 betr. Überprüfung von Reinigungsleistungen an Schulen und städtischen Gebäuden	407/2013-6
8	Mitteilung betr. Schließung der Filiale der Barmer GEK in Bornheim	442/2013-1
9	Städtische Grünanlage mit Kiefern an der Friedrichstraße in Roisdorf	403/2013-SUA
10	Windpark Bornheim, Bürgerbeteiligung	423/2013-SUA
11	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
12	Anfragen mündlich	

	Nicht öffentliche Sitzung	
13	Eilbeschluss betr. neuer Mietvertrag zum Ausbau von U3-Gruppen im Kindergarten Knippstraße 7 in Bornheim	446/2013-6
14	Auftrag zur Beratung betr. der Konzessionierungsentscheidung der Stadt Bornheim für die Kooperationsmodelle Strom und Gas	359/2013-2
15	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
16	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Niederschrift



Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Bornheim am Donnerstag, 23.05.2013, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	33/2013
HFWA Nr.	4/2013

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Mitglieder

Bandel, Helga CDU-Fraktion
Deussen-Dopstadt, Gabriele Bündnis90/Grüne
Donix, Michael CDU-Fraktion
Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion
Freynick, Jörn FDP-Fraktion
Hanft, Wilfried SPD-Fraktion
Heller, Petra CDU-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion
Koch, Christian FDP-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Kuhl, Sebastian CDU-Fraktion
Paschmanns, Dieter SPD-Fraktion
Schausten, Manfred SPD-Fraktion
Schmitz, Heinz Joachim Bündnis90/Grüne
Söllheim, Michael CDU-Fraktion
Stüsser, Peter CDU-Fraktion
Wingenbach, Matthias CDU-Fraktion
Wirtz, Hans-Dieter CDU-Fraktion
Züge, Rainer SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Marx, Bernd Bündnis90/Grüne

Verwaltungsvertreter

Brühl, Gerhard
Cugaly, Ralf Kämmerer
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
Schnapka, Markus Beigeordneter
Sistig, Helmut
Stumpf, Gerhard

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Kuhn, Arnd Jürgen Dr. Bündnis90/Grüne

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Sachstandsbericht zum Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022	264/2013-2
4	Fund- und Gefahrtiervertrag mit dem Tierheim Troisdorf	269/2013-3
5	Antrag der SPD-Fraktion vom 26.03.2013 betr. Energiewende umsetzen, Klimaschutz verbessern und kommunales Energiemanagement optimieren	202/2013-1
6	Mitteilung betr. betr. Gebäude- und Standortkonzept der Stadt Bornheim	270/2013-6
7	Mitteilung betr. Beteiligung der Kommunen mit Hochspannungsleitungen an der Gewerbesteuer	198/2013-2
8	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
9	Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.03.2013 betr. Wohnungssituation in Bornheim	172/2013-7
10	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 10.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.		
2	Einwohnerfragestunde	
Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.		
3	Sachstandsbericht zum Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022	264/2013-2

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, die Ausführungen des Bürgermeisters zum Sachstand des Vollzugs des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

- Einstimmig -

4	Fund- und Gefahrtiervertrag mit dem Tierheim Troisdorf	269/2013-3
----------	---	-------------------

Über den Antrag der FDP-Fraktion, der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

1. stellt den Beschluss über den Fund- und Gefahrtiervertrag mit dem Tierheim Troisdorf bis zu seiner Juli-Sitzung zurück,
2. beauftragt den Bürgermeister, zu seiner Juli-Sitzung die jährlichen Kosten bei einer Unterbringung und Versorgung von Fund- und Gefahrtieren aus dem Stadtgebiet Bornheim durch das Tierheim Albert Schweitzer Bonn zu ermitteln und diese den Kosten bei einer Unterbringung und Versorgung im Tierheim Troisdorf gegenüberzustellen. Diese Gegenüberstellung soll auch die notwendigen Kosten für den Transport der Tiere durch das Tierheim, die Stadt Bornheim oder Dritte berücksichtigen,
3. beauftragt den Bürgermeister, die unter 2.) beantragte Gegenüberstellung auch mit anderen zuverlässigen Tierheimen im Rhein-Sieg-Kreis und Nachbarkreisen durchzuführen, die zur Unterbringung und Versorgung von Fund- und Gefahrtieren aus dem Stadtgebiet Bornheim bereit wären,

wurde nach Abstimmung über den Beschlussentwurf nicht mehr abgestimmt.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beauftragt den Bürgermeister

1. den neu verhandelten Fund- und Gefahrtiervertrag mit dem Verein „Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis“ e.V. über den Betrieb des Tierheimes in Troisdorf ab dem 01.03.2013 in der vorgelegten Fassung zu unterzeichnen und
2. die erforderlichen Haushaltsmittel für eine Zuschussgewährung in den Jahren 2013 - 2022 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen einzuplanen.

Abstimmungsergebnis

- 19 Stimme/n für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, BM)
 2 Stimme/n gegen den Beschluss (FDP)

AM Koch erklärt zu seinem Abstimmungsverhalten, dass er gegen den Beschluss gestimmt habe, da er die Alternativen zu dem Beschlussentwurf nicht ausreichend geprüft gesehen habe und bei dieser Entscheidung auch die Interessen der Steuerzahler in Bornheim im Blick behalten wollte.

Diese Erklärung wird von seiner Fraktion unterstützt.

5	Antrag der SPD-Fraktion vom 26.03.2013 betr. Energiewende umsetzen, Klimaschutz verbessern und kommunales Energiemanagement optimieren	202/2013-1
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

1. vertagt den Tagesordnungspunkt in die Stellenplanberatung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses und
2. beauftragt den Bürgermeister auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in dieser Sitzung, die Notwendigkeit dieser Stelle trotz des eigenen Stadtkonzerns Bornheim und dem ILEK Programm (Interkommunaler. Klimaschutzmanager) inhaltlich darzulegen und zu differenzieren.

-Einstimmig-

6	Mitteilung betr. betr. Gebäude- und Standortkonzept der Stadt Bornheim	270/2013-6
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

7	Mitteilung betr. Beteiligung der Kommunen mit Hochspannungsleitungen an der Gewerbesteuer	198/2013-2
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

8	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
----------	---	--

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

Mitteilung mündlich
des Beigeordneten Herrn Schnapka betr. U3 Ausbau

2013
Kindergarten St. Josef, Kardorf
Haus Regenbogen, Bornheim
Raupe, Brenig
Sonnenblume, Walberberg
Containeranlage im Kloster Walberberg
Containeranlage, Roisdorf, Rathausstr.

2014
Einrichtung Secundastraße,
Bornheimer Norden Einrichtung errichten
Investieren in Lummerland
Investieren in Tagespflege

Kenntnis genommen

Zusatzfragen

von AM Heller betr. Kindergartenbedarfsplanung

1. Können dem nächsten JHA die Zahlen der Kinderbedarfsplanung vorgelegt werden, damit anhand der vorgelegten Zahlen eine Entscheidung getroffen werden kann?

Antwort:

Die Planung ist sozialräumlich anzulegen, auch für unter 3-jährige Kinder. Es besteht das Problem, dass die Stelle derzeit unbesetzt ist. In Kürze wird die Stelle besetzt sein und dies wird eine der ersten Aufgaben sein, die durchgeführt werden. Trotz Kenntnis der demographischen Entwicklung im U3 Bereich kann der Sozialbezug nicht so umgesetzt werden, wie der Ü3 Bereich.

Es wird leider so sein, dass wir im U3 Bereich Angebote machen müssen, die außerhalb des Sozialraumes liegen.

2. Kann sichergestellt werden, dass die Ü3 Kinder nachher nicht benachteiligt gegenüber den U3 Kindern sind (Ausgleich schaffen)?

Antwort:

Bevor Verwaltungsintern entschieden wurde, welche Maßnahmen ergriffen und an welchen Stellen wir aktiv sein müssen, lagen zu Beginn des Jahres Zahlen vor, die nicht im gesicherten Verfahren zustande gekommen sind, aber die sicherlich Anhaltspunkte bieten. Bei den Zahlen, die Anfang des Jahres ermittelt worden sind, um eine Grundlage zu haben, wurde die frühere Jugendhilfeplanerin einbezogen.

Diese Zahlen werden in die Sitzung im Juli eingebracht, damit die Mitglieder der Ausschüsse auch eine Grundlage haben, um die Maßnahmen sinnvoll und vernünftig beurteilen zu können.

von AM Wirtz betr. Kinder sollen in einer Einrichtung hoch wachsen können.
In wie weit ist die Planung mit dem Landesjugendamt abgestimmt?

Antwort:

Ja, die Kinder sollen in einer Einrichtung hoch wachsen können. Dies ist das pädagogische Prinzip. Wir wollen von diesem Standard nicht abkehren, was sich aber nicht überall realisieren lassen wird.

Die Einrichtung von reinen U3 Gruppen wurde mit dem Landesjugendamt abgeklärt, so dass dies nicht den Standards widerspricht. Es ist leider so, dass wir nicht überall die Situation haben werden, dass Kinder die als unter 3-jährige in den Kindergarten kamen auch noch als 4- oder 5-jährige dort sein werden.

von AM Heller

Kann sichergestellt werden, dass belastbare Zahlen vorliegen, damit solche Entscheidungen getroffen werden können?

Antwort:

Das Dezernat wird diese Zahlen liefern.

9	Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.03.2013 betr. Wohnungssituation in Bornheim	172/2013-7
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

von AM Hanft

Wie schätzt die Verwaltung die Bereitschaft der gemeinnützigen Wohnungsbau Gesellschaft ein, sich ggfls. künftig in Bornheim zu engagieren und sieht die Verwaltung noch andere gemeinnützige Wohnungsbau Gesellschaften, die für solche Projekte in Frage kommen?

Antwort:

Wir haben in Bornheim für die Einbeziehung von Wohnungsbau Gesellschaften nicht die optimalen Randbedingungen. Wir schreiben nochmals einige in Frage kommende Gesellschaften mit dem Hinweis an, dass wir Baugrundstücke haben und ob die Gesellschaften für die Stadt tätig werden möchten. Eine Prognose im Sinne von positiver Erwartungshaltung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgegeben werden.

von AM Kleinekathöfer

Kann die Verwaltung ähnliche Beobachtungen bestätigen, wie sie in anderen Kommunen gemacht werden, betr. Frage 4, dass sich der demographische Wandel auch der Gestalt auf den Wohnungsmarkt auswirkt, dass Frauen, die ins Rentenalter kommen, eine bezahlbare Wohnung finden müssen, weil die Rente nicht mehr ausreicht? Gibt es ähnliche Entwicklungen auch hier in Bornheim zu beobachten?

Antwort:

Die Stadt hat Gespräche mit der Arbeiterwohlfahrt geführt, um entsprechende Einrichtungen eines Wohnens, z.B. Wohnen mit einer Betreuung, zu relativ überschaubaren Preisen zu ermöglichen. Das Thema Seniorenwohngemeinschaften wird künftig zunehmen und dort wird es sicher Interessenten geben. Im Rahmen des Bodenmanagement können gezielt bestimmte Investoren angesprochen werden.

10	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

von AM Koch betr. Feuerwehrkartell, Regulierungsvereinbarung mit den Spitzenverbänden
Hat die Stadt Bornheim schon eine Vorgehensweise geplant? Will sich die Stadt Bornheim der Regulierungsvereinbarung anschließen oder plant die Stadt Bornheim hier eigene Aktivitäten?

Antwort:

In der Vergangenheit wurde darauf verwiesen, dass man sich den Aktivitäten des Spitzenverbandes anschließen wird. Dies wird geprüft.

von AM Heller betr. Zitat Rundschau, kurzfristig gestellte Anträge würden nicht mehr gestattet.

Will der Bürgermeister die Geschäftsordnung des Rates ändern oder wie ist diese Äußerung zu verstehen?

Antwort:

Zu dem was in der Zeitung steht, wird kein Kommentar abgegeben.

Es wurde darauf verwiesen, dass die Geschäftsordnung genau und korrekt gehandhabt wird.

von AM Stüsser betr. 7,50 Euro Hundesteuernachzahlung, nachdem der Hund verstorben und bei der Stadt abgemeldet worden war.

Wird es so gehandhabt, dass in solchen Fällen, in dieser Höhe Nachforderungen verschickt werden und ist es im Umkehrschluss auch so, dass Beträge erstattet werden?

Antwort:

Beträge werden nicht nur nachgefordert, sondern auch erstattet.

Der spezielle Fall wird geprüft.

von AM Paschmanns

1. Wann kann der Tambourcorps mit der Errichtung seines Vereinshauses beginnen?

Antwort:

Die Verträge konnten noch nicht gemacht werden, da das Verfahren mit der Kommunalaufsicht abgestimmt werden muss. Es geht jetzt noch um die Höhe des Pachtzinses. Man ist sich mit dem Interessenten des Nachbargrundstücks einig geworden.

2. Gibt es Erkenntnisse die dazu führen, dass sich die Wiedereröffnung des Geschwister-Scholl-Hauses nicht bis September hinzieht?

Antwort:

Es wird sich bemüht solche Erkenntnisse zu bekommen. Auf ein genaues Datum kann sich nicht festgelegt werden, aber vor September wird die Eröffnung sein.

von AM Marx betr. Aufstellen von Containern auf einem städtischen Grundstück neben der Kirche. 6-stellige Summe an Pachtgebühren, die auf die Pfarrgemeinde St. Aegidius für 6 Monate zukommen. Ist dem tatsächlich so?

Antwort:

Aktuell ist man dabei eine Regelung zu finden, die auf der Basis Pacht von städtischen Grundstücken und der entsprechenden Wertbildung orientiert fußen. Das sind dann Beträge, die einige Nullstellen in der Höhe anders zu bewerten sind.

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Niederschrift



Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Bornheim am Dienstag, 02.07.2013, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	47/2013
HFWA Nr.	5/2013

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Mitglieder

Deussen-Dopstadt, Gabriele Bündnis90/Grüne
Donix, Michael CDU-Fraktion
Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion
Hanft, Wilfried SPD-Fraktion
Heller, Petra CDU-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion
Koch, Christian FDP-Fraktion
Kuhn, Arnd Jürgen Dr. Bündnis90/Grüne
Schausten, Manfred SPD-Fraktion
Schmitz, Heinz Joachim Bündnis90/Grüne
Söllheim, Michael CDU-Fraktion
Stüsser, Peter CDU-Fraktion
Wingenbach, Matthias CDU-Fraktion
Züge, Rainer SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Knott, Thorsten FDP-Fraktion
Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion
Nipps, Ursula CDU-Fraktion ab TOP 6 tw.
Paulsen, Michael CDU-Fraktion
Stadler, Harald SPD-Fraktion ab TOP 6 tw.

Verwaltungsvertreter

Brühl, Gerhard
Cugaly, Ralf Kämmerer
Gennrich, Georg
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
Schnapka, Markus Beigeordneter

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Bandel, Helga CDU-Fraktion
Freynick, Jörn FDP-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Kuhl, Sebastian CDU-Fraktion
Paschmanns, Dieter SPD-Fraktion
Wirtz, Hans-Dieter CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 24/2013 vom 18.04.2013	
4	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Alfter betr. Erschließung interkommunales Gewerbegebiet Bornheim-Alfter	371/2013-1
5	Sachstand U3-Ausbauprogramm und Auswirkungen auf den Haushalt 2013	326/2013-4
6	Gemeinsamer Antrag der FDP-Fraktion und der UWG/Forum-Fraktion vom 11.06.2013 betr. Rekommunalisierung des Rettungsdienstes prüfen	360/2013-3
7	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ die Grünen vom 11.06.2013 betr. Bauberatungsgebühren	355/2013-6
8	Antrag der FDP-Fraktion vom 03.06.2013 betr. Schäden durch freilaufende Hunde auf Gemüsefeldern	330/2013-9
9	Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2013 betr. Schäden durch freilaufende Hunde auf Gemüsefeldern	354/2013-9
10	Mitteilung betr. Sachstand zur Umsetzung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim	356/2013-2
11	Mitteilung betr. Sachstand zum kommunalen Gesamtabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)	350/2013-2
12	Mitteilung betr. Umsatzsteuerpflicht für Leistungen der Stadt Bornheim	323/2013-2
13	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
14	Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.06.2013 betr. Erste Bilanz zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in Bornheim	363/2013-2
15	Anfrage der FDP-Fraktion vom 11.06.2013 betr. Sommer-Hochwasser 2013 - Beteiligung der Stadt Bornheim	358/2013-3
16	Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ die Grünen vom 12.06.2013 betr. Zweitwohnsitzsteuer	390/2013-2
17	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschlussfähig ist.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt

1. auf Vorschlag des Bürgermeisters,
 - 1.1 die Tagesordnungspunkte 8 und 9 zusammen zu behandeln
 - 1.2. die Tagesordnungspunkte 10, 14 und 16 zusammen zu behandeln und
2. auf Antrag der CDU-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 5 von der Tagesord-

nung abzusetzen.

Stimmenverhältnis zu Ziffer 1.:

- Einstimmig -

Stimmenverhältnis zu Ziffer 2.:

11 Stimmen für den Beschluss (CDU, B90/Grüne, FDP)

7 Stimmen gegen den Beschluss (SPD, UWG, BM)

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:

TOP 1-4, 6-10, 14, 16, 11-13, 15, 17.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 24/2013 vom 18.04.2013	
----------	--	--

Beschluss

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 24/2013 vom 18.04.2013 keine Einwände.

- Einstimmig -

4	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Alfter betr. Erschließung interkommunales Gewerbegebiet Bornheim-Alfter	371/2013-1
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters betr. die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Alfter zur interkommunalen Entwicklung des Gewerbebereichs Bornheim-Süd/Alfter-Nord gem. § 23 Abs. 1, 2. Alt. i.V.m. Abs. 2 S. 2 GkG NRW zur Kenntnis.

- Einstimmig -

5	Sachstand U3-Ausbauprogramm und Auswirkungen auf den Haushalt 2013	326/2013-4
----------	---	-------------------

- abgesetzt -

6	Gemeinsamer Antrag der FDP-Fraktion und der UWG/Forum-Fraktion vom 11.06.2013 betr. Rekommunalisierung des Rettungsdienstes prüfen	360/2013-3
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beauftragt den Bürgermeister, mit dem Rhein-Sieg-Kreis die Bedingungen zu erörtern, unter denen die Trägerschaft der Rettungswache Bornheim wieder auf die Stadt Bornheim übertragen werden könnte und dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen detailliert zu berichten.

Abstimmungsergebnis

- 10 Stimmen für den Beschluss (CDU tw. FDP, UWG)
- 6 Stimmen gegen den Beschluss (SPD)
- 4 Stimmenthaltung/en (CDU tw., B 90/Die Grünen, BM)

7	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ die Grünen vom 11.06.2013 betr. Bauberatungsgebühren	355/2013-6
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beauftragt den Bürgermeister Ende des Jahres 2013 eine Evaluation der neuen Tarifstelle der Verwaltungsgebührenordnung „Bauberatungsgebühren“ durchzuführen und dem Ausschuss Anfang 2014 zu berichten.

- Einstimmig -

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden zusammen behandelt.

8	Antrag der FDP-Fraktion vom 03.06.2013 betr. Schäden durch freilaufende Hunde auf Gemüesefeldern	330/2013-9
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen zur Aufstellung von privaten Warn- und Hinweisschildern zur Kenntnis.

- Einstimmig -

Die Tagesordnungspunkte 9 und 8 werden zusammen behandelt.

9	Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2013 betr. Schäden durch freilaufende Hunde auf Gemüesefeldern	354/2013-9
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen zur Aufstellung von privaten Warn- und Hinweisschildern zur Kenntnis.

- Einstimmig -

Die Tagesordnungspunkte 10, 14 und 16 werden zusammen behandelt.

10	Mitteilung betr. Sachstand zur Umsetzung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim	356/2013-2
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen:

von AM Hanft

Wann können die endgültigen Ergebnisse des Zensus 2011 berücksichtigt werden?

Antwort:

Es gibt eine bestimmte verfahrenstechnische Reihenfolge bis die Daten, die kommuniziert worden sind, als verbindlich und amtlich festgestellt gelten. Dazu gehört:

1. dass die Kommunen zunächst angehört werden,
2. dass den Kommunen ein entsprechender Verwaltungsakt zugeht, gegen den Rechtsmittel eingelegt werden können und
3. letztlich eine Rechtsverordnung des Landes die in Kraft tritt.

Die Stadt Bornheim warte derzeit auf den Verwaltungsakt.

Die Veränderungen gegenüber der bisherigen Fortschreibung betragen in Bornheim -4,8%. Diese Abweichung liegt sowohl über der durchschnittlichen Abweichung im Rhein-Sieg-Kreis als auch im Land NRW.

Damit muss tendenziell mit einem Rückgang von Schlüsselzuweisungen gerechnet werden. Diese Auswirkungen sind erstmals im GFG 2014 zu erwarten.

von BM Henseler:

Wird sich durch die Umwandlung von Neben- zu Hauptwohnsitzen an den Zahlen, Schlüsselzuweisungen oder den Einkommensteueranteilen etwas verändern?

Antwort:

Die Zahlen, die amtlich festgestellt werden, werden die bestehenden Meldedaten ablösen und insofern gelten ab diesem Zeitpunkt diese Zahlen für die weitere Betrachtung von Schlüsselzuweisungen und anderer Sachverhalte, die mit der Einwohnerzahl einhergehen.

Man kann nur in die Klage hineingehen, wenn man vorher deutlich gemacht hat, dass man mit den amtlichen Zahlen seine Schwierigkeiten hat. Hierzu haben wir eine Frist bis zum 08.07.2013.

Die Stadt bereitet derzeit eine Stellungnahme vor, welche das Ziel hat, dass man methodische Probleme sieht, die man erläutern möchte, um die Diskrepanz, die sich bei den Hauptwohnsitzen ergibt, zu verstehen.

von AM Heller

Ziel der Zweitwohnsitzsteuer war, dass sich viele Bürger mit Hauptwohnsitz anmelden. Im Rahmen der in Auftrag gegebenen Konsolidierung in allen Bereichen, Erträge zu generieren aber auch Aufwendungen einzusparen, leistet die Zweitwohnsitzsteuer hierzu einen Beitrag.

Sieht der Bürgermeister das auch so?

Antwort:

Zu dem voraussichtlichen Steueraufkommen, werden dem Ausschuss im Herbst 2013 die entstehenden Kosten dargestellt werden.

von AM Stadler

Haben wir jetzt 46.000 Einwohner in der Stadt Bornheim?

Antwort:

Nein, nach der aktuellen Statistik zum 30.06.2013 haben wir 47.521 Einwohner.

von AM Feldenkirchen

Man hätte sich die Einführung der Zweitwohnsitzsteuer sparen können, da unter dem Strich nichts herauskommen wird.

Sieht der Bürgermeister das auch so?

Antwort:

Ja.

von AM Söllheim

Rechnet die Stadt mit zusätzlichen Einnahmen im Jahr in Höhe von 83.000 Euro?

Antwort:

Die Ummeldung von Zweitwohnsitzen zu Erstwohnsitzen führt im Prinzip zu höheren Schlüsselzuweisungen. Im vorliegenden Fall werden sich die bisher 80 Ummeldungen vor dem Hintergrund der Daten des Zensus 2011 jedoch nicht auswirken, da die amtlich festgestellte Zahl niedriger ist als der Melderegisterbestand.

von AM Schmitz

Sind die Kosten, die der Stadt entstehen, nicht nur einmalig und sind somit zukünftig die Einnahmen nicht höher als die Ausgaben?

Antwort:

Im Herbst werden die einmaligen Kosten ermittelt und aufgelistet, die für die Implementierung des Prozesses entstanden sind. Außerdem wird dargestellt, welche Kosten im laufenden Betrieb entstehen. Den Kosten werden die Erträge gegenübergestellt, die nach Prüfung aller Rückmeldungen wahrscheinlich in den Folgejahren mit der Zweitwohnsitzsteuer erhoben werden können.

11	Mitteilung betr. Sachstand zum kommunalen Gesamtabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)	350/2013-2
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

12	Mitteilung betr. Umsatzsteuerpflicht für Leistungen der Stadt Bornheim	323/2013-2
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

13	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
-----------	---	--

Mündliche Mitteilung des Bürgermeisters betr. Stand Bürgerbegehren zum Einkaufszentrum

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage von AM Heller

Ist das damals bei dem Bürgerbegehren „Freibadwiese“ auch so gewesen, dass wir die entgangenen Gewinne, die wir möglicherweise generieren können, mit bei den Kosten berücksichtigt haben?

Antwort:

Seit dem letzten Bürgerentscheid hat sich das Recht (§ 26 Abs. 2 GO NRW) geändert. Zur damaligen Zeit wurde von den Initiatoren ein Kostendeckungsvorschlag für eine Maßnahme, die begehrt worden ist, darzustellen. Das gibt es nicht mehr. Es gibt jetzt nur noch die Frage des Bürgerbegehrens.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine

Die Tagesordnungspunkte 10, 14 und 16 werden zusammen behandelt.

14	Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.06.2013 betr. Erste Bilanz zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in Bornheim	363/2013-2
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

15	Anfrage der FDP-Fraktion vom 11.06.2013 betr. Sommer-Hochwasser 2013 - Beteiligung der Stadt Bornheim	358/2013-3
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen von AM Koch

1. betr. Frage Nr. 5

Gibt es eine Aussage zu den Kosten, die der Stadt Bornheim entstanden sind, und wie werden diese gedeckt?

Antwort:

Es gibt im Moment die Abfrage zu den uns entstandenen Kosten. Darüber hinaus lässt sich der Landrat die Kosten beziffern und diese sollen mit der Bezirksregierung Köln verrechnet werden. Kosten, die während des Einsatzes entstanden sind, werden von den betroffenen Bereitschaftsführern erstattet.

2. betr. Reihenfolge der verschiedenen Alarmierungsstufen

Wäre es nicht möglich, sobald man eine Vorankündigung bekommt, die Löschruppen zu informieren, und könnte dies für die Zukunft nicht immer so gehandhabt werden?

Antwort:

Es wäre uns lieber gewesen, man hätte dies auch schon am Donnerstag klären können. Wie aus der Alarmierung zu entnehmen ist, blieb nur ein Zeitraum von Sonntag 14 Uhr bis zur Alarmierung 1.15 Uhr am Montagmorgen. Daraufhin gab es an diesem Sonntag ein Vorgespräch und man hat versucht die Löschruppenführer zu erreichen und hat von diesen so gegen 16 Uhr die letzte Rückmeldung der eventl. Teilnahme erhalten. Man ist von der Feuerwehrseite sehr erfreut, dass man so kurzfristig der Maßnahme zugestimmt hat. Man hofft, dass man beim nächsten Mal den Einsatzbefehl etwas früher bekommt. Über Nacht lässt sich das nicht so schnell realisieren.

Die letzte Entscheidung wurde durch die Bezirksregierung gegen 18 Uhr getätigt.

Die Tagesordnungspunkte 10, 14 und 16 werden zusammen behandelt.

16	Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ die Grünen vom 12.06.2013 betr. Zweitwohnsitzsteuer	390/2013-2
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

17	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Keine

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	12.09.2013
Rat	26.09.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	273/2013-2
Stand	06.05.2013

Betreff Auswirkungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes auf das Finanz- und Rechnungswesen; hier: Handhabung geringwertiger Vermögensgegenstände

Beschlussentwurf Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt

Mit der Sitzungsvorlage Nr. 24/2013-2 wurden die durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFVG) bedingten Veränderungen im Haushaltsrecht erläutert. Unter anderem wurde über die vereinfachte Behandlung geringwertiger Vermögensgegenstände (GWG; bis zu 410,- € netto) berichtet.

Nach der neuen Regelung können GWGs unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Die Aufwendungen für die Anschaffung erscheinen - wie bereits erläutert - in den Teilergebnisplänen in der Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“.

Bisher ging man davon aus, dass die Auszahlungen ebenso konsumtiv, in den Teilfinanzplänen unter „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“, Zeile 12, auszuweisen sind. Diese Handhabung würde allerdings dazu führen, dass die Finanzierung der GWGs nicht über investive Mittel möglich ist, sondern durch allgemeine konsumtive Mittel zu decken ist.

Daher wurde nach erneuter Absprache mit der Kommunalaufsicht und der örtlichen Rechnungsprüfung folgende Regelung festgelegt:

- In den Teilergebnisplänen: GWGs werden unmittelbar als Aufwand verbucht; die Auswirkung ist gegenüber der bisherigen Vorgehensweise ergebnisneutral.
- In den Teilfinanzplänen: Auszahlungen für GWGs werden als „investive Auszahlungen“, Zeile 30, dargestellt. Diese Handhabung führt dazu, dass die GWGs über investive Einzahlungen (z.B. Investitionspauschale) finanziert werden können.

Diese Neuregelung wird seit Mai 2013 angewendet.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt.

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	12.09.2013
Rat	26.09.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	394/2013-2
Stand	02.07.2013

Betreff Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2013 für die Produktgruppen 1.11.01 Elektrizitätsversorgung und 1.11.02 Gasversorgung

Beschlussentwurf Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat stimmt gem. § 83 GO überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb der Produktgruppen 1.11.01 - Elektrizitätsversorgung in Höhe von 60.000 € und 1.11.02 - Gasversorgung in Höhe von 60.000 € zu.

Die Deckung wird gewährleistet durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen innerhalb der Produktgruppe 1.16.01 - Allgemeine Finanzwirtschaft.

Sachverhalt

Die Konzessionsverträge der Stadt Bornheim für die Bereiche Strom und Gas sind am 31.12.2012 ausgelaufen. Zur Vorbereitung und Umsetzung der Konzessionierungsentscheidung des Rates beschloss der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 14.09.2010, 31.03.2011 und 12.09.2013 die Begleitung des Verfahrens durch einen externen Berater.

Im Haushalt 2013 wurden für diese Beratung insgesamt 90.000 € eingestellt, dabei wurden die kalkulierten Mittel zu gleichen Teilen (jeweils 45.000 €) in den Produktgruppen 1.11.01 - Elektrizitätsversorgung- und 1.11.02 - Stromversorgung veranschlagt.

Im laufenden Haushaltsjahr sind hierzu bereits Beratungsleistungen im Wert von insgesamt rd. 100.000 € für den Strom- und Gasbereich zu gleichen Teilen in Anspruch genommen worden, die teilweise jedoch noch nicht zahlungswirksam sind.

Die weitere Beratung in den Konzessionierungsverfahren wird im Jahr 2013 einen zusätzlichen Beratungsaufwand von etwa 110.000 € brutto verursachen und umfasst auch den Aufwand für die Folgeberatung im Rahmen der Konzessionierungsverfahren, über die der HFWA in gleicher Sitzung nicht-öffentlich beraten wird (s. Vorlage Nr. 394/2013). Der tatsächliche Aufwand hängt vom tatsächlichen Beratungsvolumen ab und kann daher von BBH nur geschätzt werden.

Insgesamt entsteht ein Bedarf von 210.000 €, der die ursprünglich kalkulierte Summe um 120.000 € übersteigt.

Aufgrund der Haushaltssystematik stellt sich der Mehrbedarf in den einzelnen Produktgruppen wie folgt dar:

1.11.01 - Elektrizitätsversorgung	
veranschlagte Mittel	45.000 €
Mittelbedarf	105.000 €
Mehrbedarf	60.000 €

1.11.02 – Gasversorgung	
veranschlagte Mittel	45.000 €
Mittelbedarf	105.000 €
Mehrbedarf	60.000 €

Deckungsvorschlag:

Zur Deckung der Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen steht in der Produktgruppe 1.16.01 -Allgemeine Finanzwirtschaft- in gleicher Höhe nicht in Anspruch zu nehmendes Budget für Zinsaufwendungen und -auszahlungen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt.

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	12.09.2013
Rat	26.09.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	444/2013-2
Stand	21.08.2013

Betreff Entwurf des Nachtragshaushaltes 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises**Beschlussentwurf**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, die Ausführungen des Bürgermeisters über die noch offenen Fragestellungen zur Kenntnis zu nehmen und diesen zu beauftragen, dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen des Verfahrens zur Benehmensherstellung gemäß § 55 Kreisordnung NRW die im Sachverhalt vorgenommene Bewertung in Form einer Stellungnahme zu übermitteln.

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat der Stadt Bornheim nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters über die noch offenen Fragestellungen zur Kenntnis und beauftragt diesen, dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen des Verfahrens zur Benehmensherstellung gemäß § 55 Kreisordnung NRW die im Sachverhalt vorgenommene Bewertung in Form einer Stellungnahme zu übermitteln.

Sachverhalt

Der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigt, einen Anteil von 15,1 % an der Rheinischen Energie Aktiengesellschaft (rhenag) zu erwerben. Zur Sicherung der Finanzierung ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für die Jahre 2013 und 2014 erforderlich.

Der Sachverhalt wirkt sich auf die Festsetzung der Kreisumlage aus. Nach § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden hat der Rhein-Sieg-Kreis mit dem der Vorlage beigefügten Schreiben vom 13.08.2013 eingeleitet.

Dem Schreiben ist ein Informationsblatt mit der Begründung des vorgesehenen Erwerbs und einer Darstellung der haushaltsmäßigen Auswirkungen beigefügt.

Der Kaufpreis wird rd. 79,5 Mio. € betragen und soll mit Krediten (Laufzeit bis zu 30 Jahre) finanziert werden.

Auswirkungen auf den Ergebnisplan des Rhein-Sieg-Kreises:

Die Änderungen betreffen die Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2014 und den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum.

	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€
Dividendenertrag	0	-5.263	-5.253	-5.263	-5.263
Gewerbsteuerersparnis beim Betrieb gewerblicher Art „Versorgung und Verkehr“	0	-260	-260	-260	-260
Zinsaufwand	0	1.340	1.311	1.259	1.172
Saldo = Ertragsüberschuss	0	-4.183	-4.212	-4.264	-4.351
Ausgleich durch reduzierte					
Allgemeine Kreisumlage	0	4.183	4.212	4.264	4.351
Reduzierung Hebesatz (%-Punkte)	0	-0,65	-0,63	-0,61	-0,60

Der Erwerb der Finanzanlage erfolgt in der Erwartung, dass die aus den Aktien jährlich erwirtschaftete Dividende und die Gewerbesteuerersparnis die mit der Kreditfinanzierung verbundene Zinslast übersteigt. Dieser Ertragsüberschuss würde eine Reduzierung der allgemeinen Kreisumlage ermöglichen, die der Landrat für den Zeitraum 2014 bis 2017 im Mittel auf 0,62 %-Punkte jährlich prognostiziert.

Innerhalb dieses Zeitraums würde dies für die Stadt Bornheim nach derzeitigem Stand jährlich eine um rd. 300.000 € geringere Allgemeine Kreisumlage mit sich bringen:

	2014	2015	2016	2017
Hebesatz Allgemeine Kreisumlage lt. Haushalt 2013/2014	36,13 %	36,59 %	36,33 %	35,40 %
Allgemeine Kreisumlage Bornheim	17.852 T€	18.190 T€	18.902 T€	19.186 T€
Hebesatz Allgemeine Kreisumlage lt. Entwurf Nachtragshaushalt	35,48 %	35,96 %	35,72 %	34,80 %
Allgemeine Kreisumlage Bornheim (lt. Entwurf Nachtragshaus- halt)	17.530 T€	17.877 T€	18.585 T€	18.860 T€
Differenz	322.000 €	313.000 €	317.000 €	326.000 €

Bewertung zum Ergebnisplan:

Zur Prüfung und Bewertung der vom Rhein-Sieg-Kreis genannten Beträge bedarf es weiterer Informationen, die dem vorliegenden Vorgang nicht entnommen werden können. Dies betrifft insbesondere die zu erwartenden Dividendenerträge und die mit den Kreditgeschäften einhergehenden Konditionen.

Der Bürgermeister weist unabhängig hiervon darauf hin, dass mit dem Eingehen unternehmerischen Engagements auch Risiken verbunden sind.

Auswirkungen auf den Finanzplan des Rhein-Sieg-Kreises:

Die Darlehensaufnahme ist für 2013 vorgesehen. Die Folgejahre werden mit Auszahlungen für Tilgungen belastet.

Der Landrat führt hierzu aus, dass entsprechend der NKF-Systematik in die Berechnung der allgemeinen Kreisumlage Abschreibungsaufwendungen sowie Aufwendungen für die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen einfließen, die nicht unmittelbar zu Zahlungen führen. Der Rhein-Sieg-Kreis erwirtschaftete daher jährlich Überschüsse an liquiden Mitteln. Diese Zahlungsmittelzuflüsse übersteigen – so die Ausführungen des Landrates – die für den Anteilserwerb jährlich aufzubringenden Tilgungen.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltes 2013/2014 sieht daher für die erhöhten Tilgungsleistungen keine weitere Refinanzierung über die allgemeine Kreisumlage vor.

Bewertung zum Finanzplan:

Die dem Kreis über die Kreisumlage zugehende Liquidität aus der Berücksichtigung von Aufwendungen für die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen soll die Auszahlung künftiger Pensionsverpflichtungen sicherstellen. Der Bürgermeister weist daraufhin, dass diese liquiden Mittel seitens des Kreises entsprechend vorzuhalten sind und für Tilgungsleistungen nicht zur Verfügung stehen.

Inwiefern die jährlichen Liquiditätszuflüsse aus der Berücksichtigung von Abschreibungsaufwendungen die insgesamt jährlich zu leistenden Tilgungsleistungen decken, ist zumindest fraglich und müsste seitens des Rhein-Sieg-Kreises nachgewiesen werden.

Fraglich ist auch, weshalb zum Erwerb der Finanzanlage nicht in früheren Jahren erwirtschaftete Zahlungsmittelüberschüsse eingesetzt werden und damit die Kreditfinanzierung reduziert wird.

Zum weiteren Verfahren findet am 06.09.2013 eine Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten sowie am 11.09.2013 eine Abstimmung zu dem Thema im Kreise der Kämmerinnen und Kämmerer im Rhein-Sieg-Kreis statt.

Über die aus diesen Gesprächen gewonnenen Informationen und Erkenntnissen wird der Bürgermeister in der Sitzung berichten.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt

Anlagen zum Sachverhalt

Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises vom 13.08.2013

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg
An die
Bürgermeisterin und die Bürgermeister
o.V.i.A.
im Rhein-Sieg-Kreis

Kämmerei
Frau Waibel
Zimmer: 10.16
Telefon: 02241 - 13-2422
Telefax: 02241 - 13-2431
E-Mail: sabine.waibel
@rhein-sieg-kreis.de

Stadt Bornheim
15. AUG. 2013
Rt. Kreis

HT WA
12.9.13

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
20

Datum
13.08.2013

**Entwurf des Nachtragshaushalts 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises;
Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden**

Sehr geehrte Frau Feiden,
sehr geehrte Herren,

der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigt den Erwerb eines Anteils von 15,1 % an der Rheinischen Energie Aktiengesellschaft (rhenag). Zu diesem Zwecke ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für die Jahre 2013 und 2014 erforderlich. Mit diesem Schreiben und dem beiliegenden Informationspapier leite ich das gemäß § 55 Kreisordnung NRW (KrO) vorgeschriebene Verfahren zur Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum Nachtragshaushalt 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises ein.

Gemäß § 55 Abs. 1 KrO erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der (Nachtrags-)Haushaltssatzung einzuleiten. Sie haben die Möglichkeit, bis zum 26.09.2013 Stellung zu nehmen, Ihre Stellungnahmen werde ich dem Kreistag gemäß § 55 Abs. 2 KrO mit der Zuleitung des Nachtragsentwurfs zur Kenntnis geben. Die Zuleitung an den Kreistag ist im schriftlichen Verfahren für den 30.09.2013, vorgesehen. Nach Beratung im Finanzausschuss (08.10.2013) und Kreisausschuss (14.10.2013) soll in der Kreistagssitzung am 17.10.2013 die Verabschiedung erfolgen.

Im Rahmen der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten am 06.09.2013 gebe ich Ihnen darüber hinaus Gelegenheit zum Austausch über den Nachtragshaushaltsentwurf 2013/2014.

Mit freundlichen Grüßen

Waibel

(Landrat)

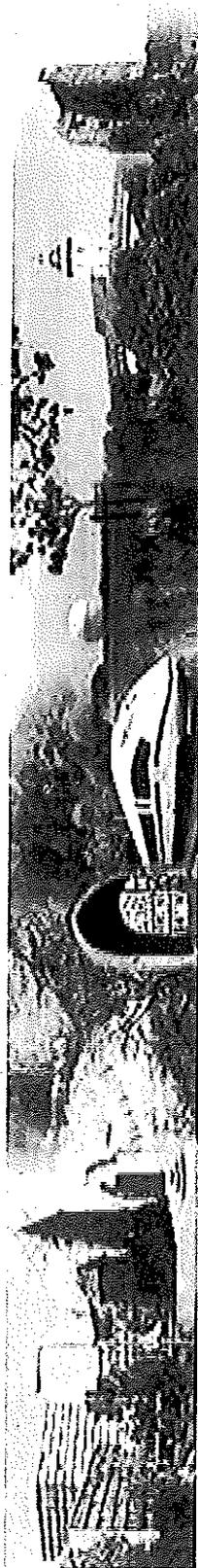


Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haupteingang (Zufahrt Mühlenstraße) und im Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

24/41

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)



Informationen zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2013/2014



Die RWE Deutschland AG (RWED) hat dem Rhein-Sieg-Kreis im Mai 2012 eine Beteiligung an der rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft (rhenag) von 15,1% sowie die Möglichkeit einer Aufstockung um weitere 10% im Falle der Veräußerung angeboten. Bis Dezember 2012 wurde die Prüfung und Bewertung der rhenag im Rahmen einer Due Dilligence durchgeführt; seit Beginn des Jahres 2013 wurde mit RWED über den Anteilserwerb verhandelt.

Die rhenag liefert als regionaler Energieversorger schwerpunktmäßig Gas, aber auch Strom und Wasser sowie moderne Energielösungen für über 100.000 Kunden. Knapp 90 % des Leitungsnetzes befinden sich auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises. Anteilseigner des Unternehmens sind derzeit zu 66,67 % die RWE Deutschland AG Essen und zu 33,33% die RheinEnergie AG, Köln. Das Unternehmen beschäftigt insgesamt über 400 Mitarbeiter, von denen mehr als 75 % ihren Wohnsitz im Rhein-Sieg-Kreis haben.

Neben dem Energiegeschäft (Service, Vertrieb, Konzessionen, Erzeugung von Sonnenstrom) hat rhenag weitere Standbeine im Bereich des Beteiligungsgeschäftes (sie hält z. B. Anteile der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG) und im Dienstleistungssektor (IT; Beratung, Zählerabrechnung). Verschiedene Kommunen im rechtsrheinischen Kreisgebiet sind bereits in die Kooperation mit der rhenag eingebunden, im linksrheinischen Bereich mittelbar über die Regionalgas Euskirchen, deren Gesellschafter neben der rhenag (42,96 %) die Stadtverkehr Euskirchen GmbH (50,01 %) sowie die Stadt Rheinbach (4,23 %) und die Stadt Bornheim (2,80 %) sind.

Als regionales Unternehmen ist die rhenag besonders geeignet, die beschlossenen Energiewende und die damit verbundene Notwendigkeit zur dezentralen Ausrichtung der Energiestrukturen zu meistern. Dezentrale Stromerzeugung durch Photovoltaik, Biogas, Windparks und Blockheizkraftwerke werden künftig dazu beitragen, die ökologischen Ziele der Ressourcen- und CO₂-Einsparung aber auch der Versorgungssicherheit im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge zu erfüllen.

Bei der Umsetzung dieser Vor-Ort-Projekte haben ortsnahe Unternehmen - wie die rhenag - einen deutlichen Wettbewerbsvorteil. Aus einer Gesellschafterstellung bei der rhenag kann der Rhein-Sieg-Kreis mit den Städten und Gemeinden darauf einwirken, dass diese lokalen Energiestrukturen im kommunalen Interesse zügig aber geordnet entstehen.

Aus dem Erwerb der Beteiligung ergeben sich die folgenden haushaltsmäßigen Auswirkungen:

Für den Erwerb eines Anteils von bis zu 15,1% wird mit einem Kaufpreis einschließlich Nebenkosten von bis zu 79,5 Mio € gerechnet; der Kaufpreis schließt die in 2014 zu erwartende Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2013 bereits ein.

Der Erwerb wird kreditfinanziert. Die Finanzierungsberechnung basiert auf folgenden Eckwerten:

- 39,75 Mio € über ein Darlehen der kfw-Bank mit 10-jähriger Zinsbindung und Laufzeit; 2 tilgungsfreie Jahre zu Beginn der Laufzeit, Tilgung über 8 Jahre ratierlich,
- 39,75 Mio € über ein Kreditmarktdarlehen beim zum Zeitpunkt der Aufnahme günstigsten Anbieter am Markt, 10-jährige Zinsbindung, Tilgung 30 Jahre ratierlich.

Da die Beteiligung im Betrieb gewerblicher Art "Versorgung und Verkehr" gehalten wird, ergibt sich eine jährliche Gewerbesteuerersparnis.

Ergebnisplan:

	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	T€	T€	T€	T€	T€
Dividendenertrag:	0	- 5.263	- 5.253	- 5.263	- 5.263
Gewerbesteuerersparnis:	0	- 260	- 260	- 260	- 260
Zinsaufwand:	0	1.340	1.311	1.259	1.172
Ertragsüberschuss:	0	- 4.183	- 4.212	- 4.264	- 4.351
Ausgleich durch geringere allg. Kreisumlage:	0	4.183	4.212	4.264	4.351
	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

In 2014 entspricht der über die allgemeine Kreisumlage auszugleichende Ertragsüberschuss **0,65 %-Punkten** Kreisumlage, der Umlagesatz kann somit von 36,13 % auf 35,48 % gesenkt werden.

Die Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der rhenag ermöglicht ferner auch im Interesse der kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Standortsicherung, Sicherung von Arbeitsplätzen und Aufträgen an mittelständische Unternehmen in der Region zu begleiten.

Nicht zuletzt erlangt der Rhein-Sieg-Kreis - und damit auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden - eine Beteiligung an den wirtschaftlichen Vorteilen der Region.

Für den Finanzplanungszeitraum errechnen sich folgende Umlagesätze:

2015 > 35,96 % (- 0,63 % - Punkte)
2016 > 35,72 % (- 0,61 % - Punkte)
2017 > 34,80 % (- 0,60 % - Punkte).

Finanzplan:

Im Finanzplan sind (neben den aufgrund der oben dargestellten Veränderungen im Ergebnisplan, die sich auf den Finanzplan per saldo ausgeglichen auswirken) folgende Veränderungen erforderlich:

In 2013 sind die aufgrund des Anteilserwerbs abfließenden sowie die durch die Kreditaufnahme zufließenden liquiden Mittel in Höhe von jeweils 79,5 Mio € veranschlagt.

Ab 2014 sind die anfallenden Tilgungsbeträge berücksichtigt. In 2014 und 2015 fallen zunächst geringere Tilgungsleistungen an, da für ein Darlehen 2 tilgungsfreie Anfangsjahre vereinbart werden sollen.

	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	T€	T€	T€	T€	T€
Aufnahme von Darlehen:	- 79.500				
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen:	79.500				
Auszahlungen für Tilgungen:	<u>0</u>	<u>1.325</u>	<u>1.325</u>	<u>6.294</u>	<u>6.294</u>
Saldo (= Inanspruchnahme liquide Mittel)	<u>0</u>	<u>1.325</u>	<u>1.325</u>	<u>6.294</u>	<u>6.294</u>

Die zu leistenden Tilgungszahlungen sind aus den Zuflüssen liquider Mittel des Kreishaushaltes zu finanzieren. Da sich aus dem Erwerb von rhenag-Anteilen keine Abschreibungen ergeben, stehen für die aus dem kreditfinanzierten Erwerb anfallenden Tilgungen keine unmittelbaren Finanzmittelzuflüsse zur Verfügung.

Seit Einführung des NKF fließen dem Rhein-Sieg-Kreis jedoch aus der Finanzierung der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie den Abschreibungen für Anlagevermögen liquide Mittel zu, denen keine unmittelbaren Zahlungen (Mittelabflüsse) gegenüber stehen. Diese eingehenden Beträge übersteigen die für den Anteilserwerb jährlich aufzubringenden Tilgungen.

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	12.09.2013
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	407/2013-6
-------------	------------

Stand	23.07.2013
-------	------------

Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 19.07.2013 betr. Überprüfung von Reinigungsleistungen an Schulen und städtischen Gebäuden

Beschlussentwurf

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beauftragt den Bürgermeister

- zu prüfen, unter welchen Rahmenbedingungen die Wahrnehmung der Reinigung ganz oder teilweise in städtischen Gebäuden mit eigenem Personal erfolgen kann,
- das Ergebnis der Prüfung den Rahmenbedingungen der derzeitigen Reinigungsvergabe gegenüber zu stellen und
- über das Ergebnis der Prüfung und der Gegenüberstellung im Ausschuss zu berichten
- die Thematik auch im AK „Gebäudereinigung“ zu erörtern..

Sachverhalt

Die SPD-Fraktion hat beantragt, den Bürgermeister mit der Prüfung zu beauftragen, ob die Reinigung in Schulen und städtischen Gebäuden künftig durch städtisches Personal erfolgen kann.

Der Antrag wird mit vermehrten Beschwerden in der Vergangenheit über unzureichende Reinigungsmaßnahmen an Schulen und städtischen Gebäuden begründet.

In Kürze soll sich ein neu gebildeter Arbeitskreis „Gebäudereinigung“ umfassend mit Fragen der städtischen Gebäudereinigung befassen.

Die derzeit angesetzten Reinigungs- und Qualitätsstandards sollen in diesem Arbeitskreis überprüft und ggf. für die nächste Ausschreibung modifiziert werden. Der Bürgermeister schlägt ergänzend zum Beschlussentwurf vor, dass auch die von der SPD-Fraktion gewünschte Eigenreinigung im Arbeitskreis unter Abwägung aller sich aus Fremd- und Eigenreinigung ergebender Vor- und Nachteile betrachtet werden soll.

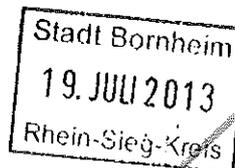
Anlagen zum Sachverhalt

Antrag der SPD-Fraktion vom 19.07.2013



SPD-Fraktion · Rathausstraße 2 · 53332 Bornheim

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



Bornheim, 19.07. 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

die SPD-Fraktion bittet um Berücksichtigung des Tagesordnungspunktes

Reinigungsleistungen an Schulen und städtischen Gebäuden überprüfen

in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Hierzu stellen wir folgenden Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Reinigung in Schulen und städtischen Gebäuden künftig mit städtischem Personal erfolgt.

Gleichzeitig sollen dabei die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte einer möglichen Umorganisation geprüft und gegenüber gestellt werden.

Begründung:

Mehrfach wurden in der Vergangenheit Beschwerden über unzureichende Reinigungsleistungen in Schulen und städtischen Gebäuden artikuliert.

Höhepunkt dieser unbefriedigenden Entwicklung war schließlich die Kündigung eines Gebäude-Reinigungsvertrages durch die Stadt Bornheim an ein Unternehmen, wegen andauernder Schlechtleistung.

Tel. 0 22 22-94 55 20

Fax 0 22 22-94 55 21

SPD Bornheim im Internet:
www.spd-bornheim-nrw.de

E-Mail:
spd-fraktion@stadt-bornheim.de

Der teilweise ruinöse Wettbewerb unter den Firmen macht auch vor einer Erhöhung der Reinigungsstandards nicht halt. So bezweifeln mittlerweile einige Lehrkräfte in den Schulen, ob auf Grund der in der Vergangenheit steigenden Anforderungen an das Personal in puncto Vergrößerung der zu reinigenden Flächen pro Arbeitskraft, eine zufrieden stellende Reinigung überhaupt noch durchgeführt werden kann.

Auch befindet sich die SPD-Fraktion in Sorge, ob der für die Branche mittlerweile festgesetzte tarifliche Mindestlohn tatsächlich durch die beauftragten Firmen erbracht wird.

Darüber hinaus könnte nach Auffassung der SPD-Fraktion eine Umorganisation auch den Vorteil bieten, Mitsprache und Eigenverantwortung der im Reinigungsdienst tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Hanft, Rainer Züge, Ute Krüger, Frank W. Krüger

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	12.09.2013
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	442/2013-1
Stand	19.08.2013

Betreff Mitteilung betr. Schließung der Filiale der Barmer GEK in Bornheim

Sachverhalt

Die Barmer GEK hat den Bürgermeister in einem Gespräch darüber informiert, dass sie beabsichtigt, die Geschäftsstelle in der Königstraße 76 zu schließen.

Der Bürgermeister hält die Geschäftsstelle für einen wichtigen Bestandteil des Dienstleistungsangebotes für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim sowie die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Stadt Bornheim.

Daher hat der Bürgermeister in einem Schreiben an den Vorstandsvorsitzenden der Barmer GEK darum gebeten, die Entscheidung zu überdenken und die erfolgreiche Geschäftsstelle der Barmer GEK in Bornheim beizubehalten. In dem Antwortschreiben teilte die Barmer GEK mit, dass sie an der Entscheidung, die Geschäftsstelle in der Königstraße zu schließen, festhält.

Anlagen zum Sachverhalt

Antwortschreiben der Barmer GEK

DR. CHRISTOPH STRAUB

Vorsitzender des Vorstandes
der BARMER GEKPostfach 11 07 04
10837 Berlin
Telefon 0800 332060 99 2030
0800 332060 44 4100
Telefax 0800 332060 99 2039
E-Mail: christoph.straub@barmer-gek.deStadt Bornheim
Bürgermeister
Herr Wolfgang Henseler
-persönlich-
Rathausstraße 2
53332 BornheimE 157 12
/

11. Juli 2013

Ihr Schreiben vom 01.07.2013

Sehr geehrter Herr Henseler,

vielen Dank für Ihre engagiertes Schreiben und Ihre sehr positive Bewertung unseres Teams in Bornheim.

Ich kann absolut nachvollziehen, dass Sie nach einer jahrelangen wechselseitigen Verbundenheit zwischen der BARMER GEK und der ortsansässigen Bevölkerung sowie der tendenziell erfreulichen Entwicklung der örtlichen Wirtschaft die Schließung unserer Geschäftsstelle in Ihrer Stadt kritisch hinterfragen. Es liegt mir deshalb sehr am Herzen, dass ich Ihnen als Vorstandsvorsitzender die Hintergründe genauer erläutere.

Mittelfristig wollen wir die kundenorientierteste Krankenkasse in Deutschland sein, weshalb wir unseren Kundinnen und Kunden einen noch besseren Service bieten möchten. Dazu gehört selbstverständlich auch eine sehr gute Erreichbarkeit und Nähe zu unseren Versicherten. Dies ist nach unserem Verständnis jedoch nur dann möglich, wenn unsere Geschäftsräume während unserer gesamten Servicezeiten geöffnet und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dementsprechend erreichbar sind.

Nachdem das in „Kleinststandorten“ - auch aus Sicherheitsgründen - nicht möglich ist, haben wir uns zur Schließung dieser Geschäftsstellen entschlossen. In diesem Zusammenhang ist sicherlich nicht von der Hand zu weisen, dass unsere Kunden für ein persönliches Beratungsgespräch eventuell etwas längere Wege in Kauf nehmen müssen. Allerdings garantieren wir dafür eine erstklassige Beratung bei erweiterten Öffnungszeiten und einen Rund-um-Service. Dazu gehören selbstverständlich auf Wunsch auch Hausbesuche und der Einsatz moderner Kommunikationswege (E-Mail, Internetforen, Facebook, usw.).

Sehr geehrter Herr Henseler, aus unserer Sicht sind wir damit auf dem richtigen Weg, weshalb wir unsere Entscheidung nicht revidieren werden. Natürlich werden wir uns nicht grundsätzlich aus der Fläche zurückziehen und bleiben Ihnen und der Stadt Bornheim auch in Zukunft verbunden. Gerne sind unser Regionalgeschäftsführer Herr Marco Henn unter der kostenlosen Rufnummer 0800 332060 66 – 1100 sowie dessen Stellvertreterin Frau Birgitt Lennarz unter der ebenfalls kostenlosen Rufnummer 0800 332060 66 - 1104 jederzeit gerne für Sie da.

Ich wünsche Ihnen und der Stadt Bornheim für die Zukunft alles erdenklich Gute.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Straub', written in a cursive style.

Dr. Christoph Straub

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	12.09.2013
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 403/2013-SUA

Stand 15.07./02.09.2013

Betreff Städtische Grünanlage mit Kiefern an der Friedrichstraße in Roisdorf**Beschlussentwurf**

Der Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss

- nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters,
- beauftragt den Bürgermeister, künftig bei Planung bzw. Neuanlage oder wesentlicher Änderung von städtischen Grünanlagen grundsätzlich den Umweltausschuss zu beteiligen und soweit erforderlich bei der Auswahl der Pflanzenart entscheiden zu lassen und
- beschließt, die städtischen Kiefern auf der Grünanlage vor dem Parkplatz Friedrichstraße nicht fällen zu lassen.

Sachverhalt

Auf die Vorlage 306/2013-6 zur Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 12.06.2013 wird Bezug genommen. In der Sitzung hatte der Ausschuss beschlossen, es Dritten zu gestatten, die Kiefern auf der städtischen Grünfläche am Schulparkplatz Friedrichstraße zu fällen und als Ersatz auf eigene Kosten Felsenbirnen zu pflanzen. Die Stadt soll bei der Beschaffung der Felsenbirnen behilflich sein.

Zum Hintergrund:

Ursprünglich war man in der Verwaltung davon ausgegangen, dass die Kiefern wegen der erforderlichen Gehwegverbreiterung im Zuge des Ausbaus der Friedrichstraße nicht mehr standsicher gewesen wären und hätten gefällt werden müssen. Daher erfolgte die Beratung dieser Frage im Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften. Bei der Freilegung des Wurzelbereichs der Kiefern stellte sich dann heraus, dass für den Straßenausbau keine Starkwurzeln der Bäume gekappt werden mussten und insofern die Standsicherheit der Bäume und damit deren Erhalt weiterhin gewährleistet waren. Ab diesem Zeitpunkt stand die Frage nach dem Erhalt der Kiefern in der städtischen Grünanlage am Parkplatz Friedrichstraße nicht mehr im Zusammenhang mit dem Straßenausbau (ansonsten wären das Fällen und der Ersatz der Kiefern erschließungsbeitragsfähiger Aufwand gewesen) und insofern grundsätzlich auch nicht mehr in der Zuständigkeit des Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften. Gleichwohl beehrten die Anlieger im Zuge des Straßenausbaus die Beseitigung der Bäume, da sie den Gehweg verschmutzen würden.

Weitere Entwicklung:

In einem Ortstermin mit dem Ortsvorsteher, einem weiteren Roisdorfer Ratsmitglied und Vertretern der Anliegerschaft am 03.07.2013 hat der Bürgermeister die Angelegenheit auf Bitten des Ortsvorstehers vor Ort erneut erörtert. Dabei bestätigte sich, dass die Anlieger weniger Probleme mit den Bäumen an sich als vielmehr mit den zahlreichen Kiefernadeln und –zapfen haben, die sich auf dem Gehweg ansammeln. Zudem funktionieren die Gehwegreinigung durch die Stadt hier nicht ordentlich. Grund hierfür ist wohl eine noch endgültig abzustimmende Überschneidung von Zuständigkeiten von Schulhausmeister, beauftragtem Un-

ternehmen für die Reinigung der Gehwege vor städtischen Liegenschaften und dem SBB als Reinigungsverpflichtetem an der auch hier vorhandenen Bushaltestelle. Nachdem der Bürgermeister im Termin zugesagt hatte, künftig eine abgestimmte satzungsgemäße Reinigung sicherzustellen, bestanden bei den beteiligten Ratsmitgliedern und Anliegern keine grundsätzlichen Bedenken mehr dagegen, die Kiefern nun doch zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund hat der Bürgermeister die Fraktionen am 08.07.2013 darüber informiert, dass er zunächst das Fällen der Bäume aus Arten- und Naturschutzgründen bis zum Ende der Vegetationsperiode (Oktober/November) zurückstellen und die Zeit bis dahin nutzen möchte, die Gehwegreinigung vor dem Parkplatz Friedrichstraße eindeutig zu regeln und erste Erfahrungen mit der Umsetzung zu sammeln.

Des Weiteren widerspricht der Beschluss des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften Grundsatzbeschlüssen des Umweltausschusses.

Zum einen, da gemäß Grundsatzbeschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom 26.02.1997 (Vorlage 61/97/61-USB) der Umweltausschuss vor Fällaktionen bei Bäumen in einem ordentlichen TOP zu beteiligen ist ("Der Stadtdirektor wird beauftragt, vor Fällaktionen landschaftlich bedeutsamer oder ökologisch wertvoller Baumbestände oder markanter Einzelbäume dem Umwelt- und Planungsausschuss in Form eines ordentlichen Tagesordnungspunktes Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben".).

Zum anderen, da der Umweltausschuss mit Beschluss vom 22.01.2013 den Bürgermeister beauftragt hat, bei Neu- und Ersatzpflanzungen nur noch einheimische und standortgerechte Bäume und Sträucher zu pflanzen. Hierzu zählt die in der Friedrichstraße auch in den weiteren Pflanzbeeten vorgesehene Felsenbirne nicht (*„Die Gattung Amelanchier (Felsenbirne) umfasst 25 Arten, die fast alle in Nordamerika verbreitet sind. Eine Art ist in Europa bis Kleinasien und zwei Arten sind in Asien beheimatet. Als Ziersträucher werden in Mitteleuropa die Arten Amelanchier lamarckii, Amelanchier laevis und Amelanchier ovalis und deren Sorten gehandelt.“*, aus Wikipedia). Da die Felsenbirne zudem nur als Strauch bzw. kleinwüchsiger Baum vorkommt (Maximalhöhe im Alter vier bis sechs Meter), ist sie nicht in der Lage, die mittlerweile groß gewachsenen Kiefern vom Straßenbild und von der stadtklimatischen und ökologischen Bedeutung her zu ersetzen.

Es empfiehlt sich daher, künftig bei Planung bzw. Neuanlage oder wesentlicher Änderung von städtischen Grünanlagen grundsätzlich den Umweltausschuss zu beteiligen und soweit erforderlich bei der Auswahl der Pflanzenart entscheiden zu lassen.

Zur Lösung dieses Beschlusskonflikts möchte der Bürgermeister eine Entscheidung durch Beschlussfassung im Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss herbeiführen.

Wie erwähnt hatte der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften seine Zustimmung zum Fällen der Bäume unter der Prämisse erteilt, dass die Anliegergemeinschaft auf eigene Kosten für adäquaten Ersatz durch die Pflanzung von Felsenbirnen sorgt. Mit E-Mail vom 30.07.2013 teilte die Anliegergemeinschaft nun mit, dass sie „aufgrund der bisherigen Entwicklung bzw. den gemachten Erfahrungen zu der Erkenntnis gelangt ist, dass das angebotene eigene Engagement daher nicht mehr realisierbar ist.“ Und weiter mit E-Mail vom 01.09.2013, dass sie „inzwischen erfahren (habe), dass der Hausmeister der Grundschule für die Reinigung des Gehweges sorgen soll. Damit hätte sich für die Anliegergemeinschaft die bisherige Problematik gelöst.“ Insofern ist der Beschluss des Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften zum Fällen der Kiefern am Parkplatz Friedrichstraße aus heutiger Sicht ohnehin gegenstandslos.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	12.09.2013
Rat	26.09.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	423/2013-SUA
Stand	01.08.2013

Betreff Windpark Bornheim, Bürgerbeteiligung

Beschlussentwurf Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Der Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen (s. Beschlussentwurf Rat).

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beabsichtigt, zur Bürgerbeteiligung am Windpark Bornheim die Gründung einer eigenen Bornheimer Energiegenossenschaft eG nach den im Sachverhalt dargestellten Rahmenbedingungen vorzubereiten und beschließt hierzu,

- mit der Vorbereitung des Projekts vorerst - bis zur evtl. Gründung einer Stadtwerke GmbH - den Stadtbetrieb Bornheim zu befassen,
- nach Vorliegen eines Satzungsentwurfs die beabsichtigte Beteiligung der Stadt Bornheim an der Genossenschaft nach § 115 GO der Kommunalaufsicht anzuzeigen,
- nach Zustimmung der Kommunalaufsicht die Mitgliedschaft der Stadt Bornheim in der gründenden Genossenschaft mit mindestens einem Anteil und
- beauftragt den Bürgermeister, mit dem Vorstand des Stadtbetriebs für die nächste Sitzung des Verwaltungsrats des Stadtbetriebs Bornheim eine entsprechende Beschlussvorlage abzustimmen.

Sachverhalt

Die Realisierung des Windparks Bornheim nimmt inzwischen Gestalt an. Nach Inkrafttreten des neuen Flächennutzungsplans im Mai 2011 hat der Investor Enercon verschiedene Gutachten in Auftrag gegeben und mit den Grundstückseigentümern privatrechtliche Vorverträge geschlossen. Mit Unterstützung der Verwaltung fanden zudem Vorabstimmungen mit Behörden statt. Der derzeitige Fahrplan sieht vor, bis September den immissionsschutzrechtlichen Antrag beim Rhein-Sieg-Kreis einzureichen. Zum Jahresende könnte dann die Genehmigung vorliegen und in 2014 gebaut werden.

Rat und Verwaltung hatten es von Anfang an befürwortet, die Bürgerinnen und Bürger an dem Windpark-Projekt zu beteiligen. Hierfür schlägt der Bürgermeister vor, eine eigene Energiegenossenschaft zu gründen (Bornheimer Energiegenossenschaft, Genossenschaft zur Erzeugung regenerativer Energien Bornheim eG). Die eingetragene Genossenschaft ist die wirtschaftlichste Form der Beteiligung mit schlanker Verwaltung (Vorstand, Aufsichtsrat, Mitgliederversammlung i.d.R. ehrenamtlich tätig), gleichmäßigem Stimmrecht (eine Stimme pro Mitglied unabhängig von der Zahl der Anteile) und begrenzter Haftung (in der Regel in Höhe der Anteile). Über die Verwendung der Erlöse entscheidet die Mitgliederversammlung. Die Energiegenossenschaft ist bundesweit das derzeit favorisierte Modell der Bürgerbeteiligung bei Projekten zur regenerativen Energieerzeugung.

Mit dem Investor besteht Einvernehmen, bis zu zwei Windenergieanlagen als Bürgerwindräder realisieren zu können. Pro Windrad ist mit einer Gesamtinvestition von 3,5 Millionen € zu rechnen, von denen voraussichtlich 50% als Eigenkapital aufgebracht werden müssen. Um das Eigenkapital aufzubringen könnte z. B. die Höhe eines Genossenschafts-Anteils auf 1.000 € und die Anteile pro Mitglied auf maximal 100 Stück festgelegt werden. Damit ermöglichte man grundsätzlich allen Interessenten, sich finanziell an den Bürgerwindrädern zu beteiligen, vermeidet aber eine zu große Mitgliederzahl, die die Steuerung der Genossenschaft schwierig gestalten könnte (auch so wäre rechnerisch eine Zahl von 350 bis 3.500 Mitgliedern möglich, wobei letzteres in einer jährlichen Genossenschaftsversammlung kaum noch zu vertretbaren Kosten händelbar wäre).

Falls regionale Investoren Interesse bekunden, sich verbindlich mit Anteilen von mehr als 100.000 € an der Genossenschaft zu beteiligen, wäre die Beschränkung auf 100 Anteile pro Mitglied zu überdenken. Alternativ könnte für jede Windenergieanlage eine eigene Genossenschaft mit unterschiedlichen Bedingungen gegründet werden.

Es ist nicht gesichert, dass sich das Kapital allein aus der Bornheimer Bürgerschaft und lokalen Unternehmen aufbringen lässt. Es könnte daher eröffnet werden, auch Bürger, Kommunen, Stadtwerke oder Banken aus der Nachbarschaft Mitgliedschaften in der Energiegenossenschaft anzubieten. Entsprechende Interessensbekundungen aus der Region liegen bereits vor. Da Ziel und Hintergrund der Unterstützung des Projekts aber die regionale Erzeugung erneuerbarer Energie ist, und sich die Genossenschaftsmitglieder mit „Ihrem“ Projekt identifizieren können sollen, sollte die Möglichkeit der Mitgliedschaft auf die Region beschränkt sein. Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet im Normalfall laut Satzung der Vorstand bzw. die Mitgliederversammlung.

Um die Projektsteuerung des Windparks Bornheim weiterhin mit beeinflussen zu können, empfiehlt der Bürgermeister die Mitgliedschaft der Stadt Bornheim in der Genossenschaft.

Zur beabsichtigten Beteiligung hat der Bürgermeister die Kommunalaufsicht über das Projekt informiert. Dort ist man der Auffassung, dass die Beteiligung der Stadt Bornheim an einer zu gründenden Bornheimer Energiegenossenschaft nach § 115 Gemeindeordnung NRW anzuzeigen ist. In diesem Verfahren würde dann auch geprüft, ob die Beteiligung der Stadt zulässig ist. Der Bürgermeister geht aber davon aus, da in Deutschland viele Kommunen Mitglied in Energiegenossenschaften sind.

Es wird weiter vorgeschlagen, den Stadtbetrieb Bornheim wegen der möglichen Synergieeffekte mit der Vorbereitung des Genossenschaftsprojektes zu beauftragen. Nach der Gründung einer Stadtwerke GmbH könnte das Projekt auch in dieser GmbH fortgeführt werden. Ob der Stadtbetrieb Bornheim AöR selbst oder eine „Stadtwerke GmbH“ Mitglied in der Genossenschaft werden kann oder will, ist dort zu prüfen, zu entscheiden und ggf. mit der Kommunalaufsicht abzustimmen. Die Mitgliedschaft wäre auch hier Voraussetzung zur Übernahme von Steuerungsfunktionen in der Genossenschaft. Die Entscheidung hierüber bleibt aber, wie auch bei der Stadt Bornheim, letztlich der Mitgliederversammlung der Genossenschaft vorbehalten.

Alternativ zur Gründung einer eigenen Genossenschaft besteht die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit einer bestehenden Energiegenossenschaft. So hat die Bürgerenergie Rhein-Sieg eG aus Siegburg grundsätzliche Bereitschaft des Vorstandes signalisiert, durch Anpassung der Satzung und Erweiterung des Aufsichtsrats/ Vorstandes im oben beschriebenen Sinne das Windparkprojekt in Bornheim einzubinden. Dieses Angebot bedürfte der Zustimmung der Mitgliederversammlung, in der neben 70 Bürgern, Vereinen und Unternehmen auch mehrere rechtsrheinische Städte, der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Bonn vertreten sind.

Der Bürgermeister empfiehlt wegen der besseren lokalen und regionalen Identifikation die Gründung einer eigenen Energiegenossenschaft. Diese könnte zudem Ausgangspunkt für weitere Aktivitäten im Bereich erneuerbare Energien in der ILEK-Region werden. Ein Ziel, welches auch der Umsetzung des von den Räten beschlossenen gemeinsamen Bündnisses für Klimaschutz der sechs linksrheinischen Kreiskommunen dient.

Finanzielle Auswirkungen

Ggf. finanzielle Beteiligung in Höhe von mindestens einem Anteil, vorgeschlagen sind 1.000 €

Inhaltsverzeichnis

55/2013, 12.09.2013, Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung HFWA	3
Niederschrift ö HFWA 23.05.2013	5
Niederschrift ö HFWA 02.07.2013	11
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Auswirkungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes auf das Finanz- und Vorlage 273/2013-2	18
TOP Ö 5 Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 20 Vorlage 394/2013-2	19
TOP Ö 6 Entwurf des Nachtragshaushaltes 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises Vorlage 444/2013-2	21
Verfügung Rhein-Sieg-Kreis 13.08.2013 444/2013-2	24
TOP Ö 7 Antrag der SPD-Fraktion vom 19.07.2013 betr. Überprüfung von Reinigungs Antragsvorlage 407/2013-6	31
Antrag 407/2013-6	32
TOP Ö 8 Mitteilung betr. Schließung der Filiale der Barmer GEK in Bornheim Vorlage ohne Beschluss 442/2013-1	34
Antwortschreiben der Barmer GEK 442/2013-1	35
TOP Ö 9 Städtische Grünanlage mit Kiefern an der Friedrichstraße in Roisdorf Vorlage 403/2013-SUA	37
TOP Ö 10 Windpark Bornheim, Bürgerbeteiligung Vorlage 423/2013-SUA	39
Inhaltsverzeichnis	42